

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Geestland diese 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Geestland, den 11.06.2018

Bürgermeister

**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß**

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geestland, den 12.06.2018

Planunterlagen

Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Wesermünde



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVerMG)

Planverfasser

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 11.06.2018

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 05.02.2018 bis 06.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geestland, den 12.06.2018

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa nebst Begründung in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen.

Geestland, den 12.06.2018

Genehmigung

Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
im Auftrage

Cuxhaven, den

Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Geestland, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden.

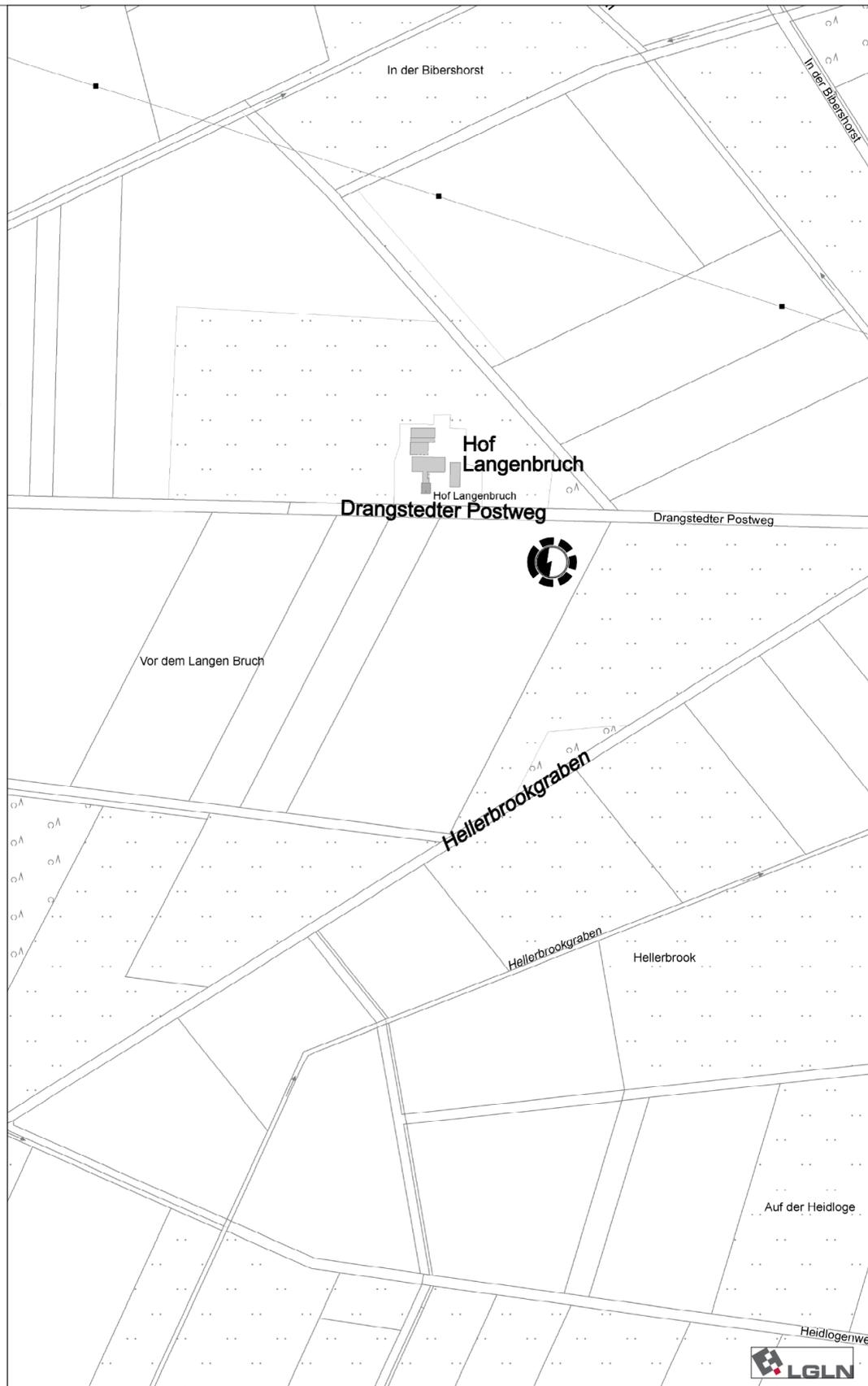
Die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa ist damit am wirksam geworden.

Geestland, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den



Planzeichenerklärung

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlage "Blockheizkraftwerk"

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Stadt Geestland

5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa "Hof Langenbruch"

Ortschaft Bad Bederkesa

Planungsstand: Endfassung Datum: 11.6.2018 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

